

1. Güngulipfa Collocutio cuiff die Löfainipfa Apologia mit Laynen u. Margastörbrief. 1618.
2. Dinstliche u. gründliche außführung Senger jazo fofuölicher Laynen. [1620].
3. Artikel... cuiff allgem. Gen. Landtag u. der höfmitfner Händen beffloffen. Prag. 1620.
4. Copia abgangerener Befehle der Pfälz an Laynen u. Senger an Pfälz. <sup>14</sup>/<sub>24</sub> Mart, 10. April, 10. Mai 1620. 1620.
5. Discursus politicus oder Ratfliche Gedancken, ob uo fergleichung. Unionen zu pfaffen. 1620.
6. Ein Kündz der Landtken, wie die Ruffland sein Ein- kommen verbessern mögen. 1620.
7. Trübseltziger, Molybdenischer Discurs, ob bey der Löfen. müffe ... Rath zu pfaffen. 1620.
8. Gesand. R. Ruolens Lailienipfa u. F. Löfer. u. d. La- folipfa von einem Jesuit. Nordhat. Amberg. 1621.
9. Molybdenische Erinnerung für die Ruffliche Landtken Landtken über den Zustand dinstfland. 1624.
10. Copia Befehle der Röm. Kay. Maj. an den Ruffen. Nordhat. 3. Aug. 1625. 1625.
11. Copia Befehle des R. fycall. Lilly an den Ruffen. Nordhat. 22. Okt. 1625. 1625.
12. Das Ruffische Mayenff - oder Muffenff. Discurs. Nordhat. 1625.

13. Lateinischer Aufschlag L. v. ... fehract. ... auß. ... folläuliffen. Gutachten über den Kauf der Krone. 1626.
14. Kurzer Bericht von der öffentlichen Märkte. 1626.
15. Lateinischer Brief an den Kaiser. 1627.
16. Bericht; so an die ungarische Krone ... Zeit abzugeben (bzw. die Grundsteuer in die Hände der Pfandbesitzer geben). 1627.
17. Fünfzig Kaiserliche Befehle in. Pflanz v. 9. Nov. 1630. Ragnung. 1630.
18. Auf dem Latein in der Kaiserlichen Antwort. Bericht an den Kaiser. 1630.
19. Copia eines kaiserlichen Befehls an ... den Kaiser von ... 24. Aug. 1630. s. l. et a.
20. Zwei Köpfe eines ... Kaiser ... Kaiserliche ... in Ragnung gefundene Proposition. 1630.
21. Capitulations Punkte ... 2. Juli 1631. Ragnung. 1631.
22. Copia des Befehls von dem Kaiser die zu ... 18. März 1631 ablassen lassen. 1631.
23. Aufschreiben 10 Briefe ... Oberrhein ... 1631.
24. Aufschreiben ... 2 ... Kaiser in Ragnung ... 1631.
25. Copia ... Kaiser zu ... 1631.
26. Aufschreiben ... 1636.

COPIA

10  
Schreibens der Röm. Kay-  
serlichen May. an Ih. Kön. May. zu Dennemarck/  
sub dato Newstadt/den 3. Augusti/Anno 1625.

Dann auch  
Antwort Ihrer Königl. Mayestät zu Denne-  
marck/ıc. an die Römische Kayserliche Mayestät / auff ge-  
dachtes Schreiben / sub dato Behrden den 23. Augusti/  
Anno 1625.

Copia zweyer Schreiben/

Als Erstlich/

So die Königliche M. in Hispanien/Philippus/ıc.  
an Ih. Königl. May. zu Dennemarcken/Christian den Vierdten  
gethan/ vnd durch Ihren Gesandten Johan Carln Freyherrn  
zu Schönburg / vbergesandt.

Dann auch

Desß Gesandten Proposition vnd die Antwort / so Ihme  
von Ihr. Kön. May. wider ertheilet worden.

II.

Antwort Schreiben / so Ihre Königl. May. zu Dennemarck/  
an Graffen Johan von Tilly / Bayerischen Generaln  
abgehen lassen.



Gedruckt im Jahr 1625.



**Copia Schreibens Kayf. May. an Ihre Königl.  
May. zu Dennemarck/ sub dato Newstadt/ den 3. Au-  
gusti/ Anno 1625.**

**W**ir Ferdinand der Ander von Gottes Gnaden/ Erwehltet Römischer  
Kaysers/ 2c. Entbieten dem Durchleuchtigsten Fürsten Christian dem Vier-  
den/ 2c.

Durchleuchtigster Fürst/ besonder lieber Freund vnd Ohm / Wir haben Ewer Lie-  
be Schreiben sub dato Segeberg/ den 14. Julij zu recht empfangen/ vnd dessen Inhalt  
mit mehrern vernommen / was massen Ewer Liebe des Cräiß Obersten Ampt/ in vn-  
serm vnd des Heiligen Reichs Nieder Sächsischen Cräiß sich vnternommen / Was  
auch E. Liebe für Ursachen / warumb der Nieder Sächsische Cräiß sich in ein solche  
Præparation gestellet/ vorwenden: Wie wir nun/ so viel berührtes angenommenes Cräiß  
Obersten Ampt anbelangen thut/ das beschehene Erbieten / das Ewer Liebe in derselben  
Verwaltung sich allezeit des Reichs vnd Cräiß verfassungen gemess erzeigen/ vnd was  
Inhaltes derselben / einem Cräiß Obersten obliget / mit gebürendem Fleiß verrichten  
wollen/ an sich zwar selbst der Billigkeit gemess achten/ Auch des jenigen/ so ein solches  
Ampt vertreten soll/ Endt vnd Pflicht ein anders nicht mit sich bringt/ Als hat vns doch  
nicht weniger Verwunderung gebracht/ Warumb Ewer Liebe ein solch Carico auff sich  
genommen haben/ in ansehung/ das gleichwol Dennemarcken nun von vielen vnd enck-  
lichen Jahren bey dem Hause Holstein gewesen / kein König/ aber so viel wir vns haben  
berichten/ vnd erinnern lassen/ das sie sich nicht mit solchem Ampt haben beschweren las-  
sen/ als dann auch die Reichs Constitutiones/ solch Ampt den jenigen auffzutragen ver-  
ordnen/ so mit seinen Pflichten alleine dem Römischen Kaysers/ als des heiligen Reichs  
Oberhaupt/ vnd dem Cräiß zugethan / vnd sonst keiner andern Verpflichtung sich  
vnterworffen befindet/ so wir aber alles an seinen Orth hingestellet haben: So viel dann  
die vorgenommene Krieges bereitschaft betreffen thut/ vernehmen wir zwar/ das diesel-  
be nicht mit des Cräißes eigener Defension justificiret werden wil. Wann wir aber hie-  
bey mechtige Considerationen befinden / sonderlich aber / da der Cräiß solcher Verfas-  
sung nicht vonnöten / vnd dardurch mehrers nicht befürchten wird/ als das bey den ge-  
treuen Chur: Fürsten vnd Ständen grösser Gelosia erwecket/ der bevorabstehende De-  
putation Tag hierdurch verhindert / vnd Ewer Liebe eine gute zeit vorher / ehe sie sich zum  
obgedachten Cräiß Obersten Ampts vnternommen / diese Werbungen angefangen/  
Fürsten



Fürsten vnd Stände desselben Crayffes zusammen beschreiben / mit etlichen Particu-  
lars Conventus gehalten / vnd des Crayffes gemeinem Volck noch eine starcke Anzahl  
auff eigenen Kosten zu interentiren / vnd zur vorigen auch das Gelt / vnd ansehnlichen  
grossen Kriegeskosten / Artillerey vnd Munition herzu geben anerbotten / vnd die jenige /  
so sich hierzu nicht verstehen wollen / mit allerhand Einbildung vnd starckem zusprechen  
zu bewegen vnterstanden / Als seyn bey diesen vnd andern Considerationibus Wir vnd  
andere getrewe gehorsame Assistirende Chur : Fürsten vnd Stände / wohin das eigentli-  
che Absehen dieser Armatur gestellet ist / keines versichert .

Ob Wir nun zwar gegen E. E. diß vertrauen tragen / sie werden dero gegen vns zu  
vnterschiedlichen mahlen gethanen Friedfertigen Erbieten gemess / daß sie vns in allen  
Occurrentien vnd Begebenheiten / Ihre geneigte wolmeynende Affection in der That zu  
erweisen / vnd darzu thun / vnd wir vns gegen denselben gewiß zu versichern / daß E. E. mit  
vns vnd dem Römischen Reich nicht allein beständigen Frieden vnd gute Correspondenz  
zu halten / auch zu keiner Alteration Ursach vnd Anlaß zu geben / sondern allein dem je-  
nigen / was sie durch Ihre abgeordnete einmal verheissen vnd versprochen / nachzukom-  
men gemeynet / vnd was vns zu Ehren vnd gefallen / vnd dem Römisch. Reich zum  
Wolstande vnd gedeyen gereichen kan / ganz gerne verstehen vnd bequemen wollen : mehr  
das jenige / was zu Friede / Ruhe vnd Einigkeit / Beförderung des Deputation Tages /  
vñ was sonst zu des H. Röm. Reichs wolstande gedeylich / als was zu mehrer erweite-  
rung / Blutvergiessen vnd erweckung grosser Motuum Ursach giebt / zu befördern geneigte  
seyn / nichts desto weniger / weiln die Läuuffte gar gefehrlich / auch die Intention / da sie gleich  
gut vnd auffrecht / durch böshafftiger Leute Antrieb / leichtlich verendert / vnd zu wider-  
wertigen Consilien gebracht werden können / Vns aber gleichwol / als regierendem Rö-  
mischen Keyser / allwege obliegen wil / auff dergleichen Begebenheiten / durch welche dem  
Römischen Reiche vnd dessen anverwandten Ständen vnd Mitgliedern / Schaden vnd  
Nachtheil zugezogen werden köndtel ein wachsam vnd sorglichs Aug zu tragen / vnd  
was zu vorkom : vnd abwendung solcher antrawender Gefahr nützlich / an die handt zu  
nehmen / vnsern Pflichten gemess zu seyn befinden : Als haben Wir auß ject angezo-  
gen vnd andern mehren Ursachen / dem Durchleuchtigen Hochgeborenen Maximilia-  
no / Pfalzgraffen bey Rhein / Herzog in Ober : vnd Nieder Bayern / des Heiligen  
Römischen Reichs Erz Truchtsassen / Vnserm lieben Vettern / Schwagern vnd  
Chur Fürsten gewalt gegeben / dero General Leutenandten den Graffen von Tilly /  
samt seiner vnterhabenden Armada zu gedachtem Nieder Sächsischem Craisse /  
oder wo gedachte verdeckte Armada befindlichen seyn wirdt / zu rücken / Ordinanß  
zu ertheilen / welchen auch vnser eigene mit grosser vngelegenheit gegen diese verdeck-  
te Werbung auffgebrachte Armada vnter Commando des Hochgeborenen vnser  
Ohms des Reichs Fürsten vnd lieben getrewen Albrecht Wenzel Eusebius Herzogen  
zu Friedlandt / vnser Kriegs Rathes / Cämmerers vnd Obersten Lieb : zu folgen befeh-  
liget / weiln man sich des Mansfelders halbē dieser zeit / so er vielleicht wieder auff die bein-  
kompt / nicht zu befahren / dessen Wir dann vnd die Ursach dieser vnser Verordnung /  
Fürsten vnd Ständen gedachtes Crayffes zu vernehmē geben / wie E. E. auß zukömender

Abschrift zu ersehen / worauf dann E. L. dieser vnser Intention zu seyn / vnd kein anders vernehmen werden / daß durch Licentirung des Volcks wir vnd andere getreue gehorsame Chur, Fürsten vnd Stände asscurirt vnd vor Gefahr versichert seyn mögen / Auff solchen fall gedachter Tilli vnd des Herzogen von Friedland E. auß berührtem Crantz widerumb ab zu ziehen ein Befehlich hat.

Als ersuchen wir E. L. Sie wollen zu mehrer bezeugung dero vor diesem erwiesenen friedfertigen Intention vnd ob angezogenen Erbieten / das Volck als welches halben Wir / noch andere gehorsame Chur, Fürsten vnd Stände / derer in obgedachtem Schreiben an des Nieder Sächsischen Crantz Fürsten vnd Stände angedeutet / vnd vieler andern Ursachen wegen / vns nicht gnugsam versichert halten mögen / abdanken / zu keinem weitleufftigen Wesen vrsach geben / sondern vielmehr vnser friedfertige Contilia, vermittelst des angestellten Deputation Tages / befürdern helfen / Solches wie es E. L. zu grossem Lob vnd Ruhm gereichen wird / als wollen wir im widrigen die schwere Verantwortung / was hierauf erfolgen möchte / dero selben heimgestellet haben / dero wir sonsten zu erzeigung aller freundlichen Wolgefelligkeit geneigt seyn vnd zugethan verbleiben.

Geben in vnserer Stadt Newstadt / den 3. Augusti / Anno 1625. Vnserer Reiche / des Römischen im Sechsten / des Hungarischen im Achten / vnd des Böhmischen im Neundten.

Antwort



Antwort Ihr. Kön. May. von Dennenmarck/  
Auff die Röm. Käys. May. auff das Schreiben sub dato  
Verdenden 23. August. Anno 1625.

**D**urchleuchtigster / Großmächtigster Käyser / etc. Auf Ewer Käys.  
May. Antwort Schreiben von 7. diß Mona: s vernemen Wir mit mehrern  
vnerhofft / Gestalt dieselbe das von vns vorgenommene Nieder Sächsishe  
Crantz Obersten Ampt / den Reichs Constitutionibus entgegen / eben dasselbe angestellte  
Defensionwerck vnnothig / grosse Belosie erweckend / dem Deputation Tag hinderlich /  
wegen vnterschiedlich angezogener Considerationen verdächtig erachten / vnd sich / so we-  
nig andere gehorsame assistirende Chur. vnd Fürsten deßwegen gesichert halten können.  
Derowegen deß Herzogen in Beyern L. General Leutenant Grafen von Tilly / so wol  
dem Herzogen von Friedlandt anbefohlen / mit beyden vnterhabenden Armaden in  
Nider Sächsischen Crantz / oder wo gedachte verdächtige Armatur vorhanden / zu rücken /  
vnd daselbst / biß sie neben andern getrew gehorsamen Ständen / durch Abstell: vnd Li-  
centirung derselben asscurirt / zu verbleiben / vnd auch endlich zu ersuchen / das Volck  
abzudancken / vnd zu keinem weitleufftigen Wesen vrsach zu geben.

Wie nun Ewer Käys. May. vnd L. Wir bey vbernommenen Crantz. Obersten  
Ampt vnd angestellter Defensions verfassung eine solche offene vnd sichere Declaration  
vnser friedfertigen Intents gethan / daß derselben weder eins noch das ander mit sug-  
solte können zu widern noch mißfallen seyn / als können wir nicht absehen / ob daher / daß  
wir dem Röm. Reich mit Pflichten nicht nur allein verwandt / in vns wegen rechmes-  
sigen führung deß Ampts eines Crantz Obersten in zweiffel zusetzen / zumahl vnser Groß-  
Herz Batter Herzog Christian der Dritte weylandt König zu Dennenmarcken Anno  
1556. zum Crantz Obersten erwehlet / vnd sich darauff schwehrlich hat loß machen kön-  
nen: Auch vnser Vetter / weylandt Herzog Adolph zu Schleswig / Holstein / welcher  
nicht minder / als E. Käys. May. vnd L. Vorfahren / Königen vnd der Cron Dennen-  
marck verpflichtet gewesen / dasselbe Ampt mit Ruhm verwaltet hat / vnd ihnen von an-  
gezogenen Reichs Constitutionibus solches so wenig præcludirt worden als sie die Marg-  
graffen zu Brandenburg / welche wegen der Preussischen Lehen / dem König vnd Reich  
Polen mit pflicht verwandt / daran oder andern Reichs Emptern im Ober. Sächs. vnd  
Fränckische Crantz behindern / zu geschweige / daß bey angedeutetem verstandt der Reichs  
Constitutionen / die noch valengst dickeltig beschehene Executiones, welche außwertige  
Könige / mit grösserer / als einem Fürsten möglicher Gewalt / vnterm Prætext eines  
Reichsstands zu werck gericht / sich weyt weniger würden justificiren lassen / das wir  
doch an seinen Ort stellen wollen.

Ebenmessiger gestalt notificirt sich das angestellte Crantz Defensionwerck in allen  
seinen Qualiteten selbst/weil der Crantz durch vnverantwortliche Pressuren / auch zu wi-  
der E. R. M. vnd L. Asseruationibus vnd Mandatis, von der Bayerischen Arnee bis-  
hero vnendlich gedruckt/vnd mit einer Einquartirung vber die ander / auch zu der Zeit  
beschweret worden / da keine Apparens einiger E. R. M. vnd L. widrigen Armatur im  
Reich gewesen / vnd beyde Ober: vñ Nieder Sächsisch Crantz ihr Volck licentirt gehabt/  
Darauff dann leicht zu schliessen/ob nicht gedachte Bayerische wider Reichs vnd Crantz  
verfassung/auch das alte Teutsche Herkommen auff:vnd in der Nider Sächs. Frontiern  
vnterhaltene Armaden/zumahl in sie einem Standt nach dem andern grosse beschwerde  
zugefügt/auch noch fernter vngeschewt angetrohet/bey vielen E. R. M. vnd des Reichs  
Getrewen/ein nicht vnziemliches nachdencken / vnd gerechte Belosie erweckt / bevorab  
den Fürsten vnd Ständen des N. Sächs. Crantzes verdecktig worden / vnd Ob selbe den  
bevorstehenden Deputation Tag/weil sie sich nunmehr selbst nach ihrem geheiß vnd wil-  
len zu formalisiren / mit Mordt/Raub vnd Brandt recht herfür thut / allen wahren Pa-  
trioten zum höchsten verdecktig machen/wo nicht gar verhindern möchten. Wir bekennē/  
das man sich des jenigen noch wenter besorgt/welches man so lang außgestanden / vnd  
das sich nunmehr im Werck leyder erweist / auß welcher sorgfalt dann vnser zu vnser  
Reichs behueff erstmals geworbenes Volck hernechst dem Crantz vbergelassen worden/  
Wir auch wegen dessen versicherung nebens andern Crantz Fürsten vnd Ständen con-  
sultiret / zu jeziger noch gedrengten Defension einen Schluß per maiora zu machen / vnd  
denselben zu placitiren / die weniger dissentirende bey dem Crantz herbrachter schuldigkeit/  
nach Ampts wegen ermahnen helfen/können aber bey vns nicht ermessen/das E. R. M.  
vnd L. dahero solten vrsach nehmen können / hindan gesetzt / offteretirter runden Decla-  
ration, das diese verfassung zu keines gehorsamen Standts Offension, sondern allein  
zur versicherung des Crantzes angesehen/an vnserer vnd anderer Crantz Stände vnver-  
enderter / im werck erwiesener Devotion / zu zweiffeln / Vnsere friedfertigen Erbieten/  
wircklich Bezeigungen/vnd bishero gepflogenen guten Correspondenz/ferntern glauben  
vnd statt zu verwegern/vnd sich einiger Alteration vnserer jederzeit testificierten/sonders  
geneigten Gemüths / zu verhütung alles weyters Blutvergiessens einbilden zu lassen/  
angesehen Jhro nicht vnwissend seyn kan Vnsere in viel weg erzeugte geflissenheit vnd  
kundtbare gute Intention/den werthen Frieden im Röm. Reich durch Vnsere Inter-  
position vnd billige Vorschläge wiederumb einzuführen/vnd alle Extremiten der Waf-  
fen/so viel immer möglich zu präcaviren / Inmassen dann dieser vnserer beständigen In-  
tention/widrige Consilia, Offerten vnd Real-Mittel/deren E. R. M. vnd L. in Jhrem  
Schreiben an Fürsten vñ Ständt des N. S. Crantz theils vermahnung gethan ist / von  
Vns bis dato nicht acceptirt/sondern außgeschlagen / so weyt fehlet/das des Crantzes vñ  
vnser Armada sich außser den schrancken einer abgetrungenen Defension einigen Men-  
schen zu offendiren solte vnternommen haben / vnd von vns erlaubet seyn / haltens derwe-  
gen vor ein gar frembde/den heylsamen Constitutionibus des Reichs E. R. M. vnd L.  
beschwornen Capitulation / vnd der Teutschen Libertet schnurstrack zuwider lauffende  
Procedur/das E. R. M. vnd L. vermuthlich auff antrieb der jenigen feindseligen Leut/  
welch

welche den Frieden zu zerstören g/neigt/insonderheit den N. S. Crayß zu ihrer zeit lengst  
gern ruiniert sehen/dahin bewog/n worden/das sie den Bayr. Generaln/vnd Herzog von  
Friedlandt gewalt vnd befehl gegeben/vns vnnnd derselben vnparteyisches Recht vnei-  
theilt ( vor welchen alle vnserere Actionen leicht zu iustificiren ) mit Gewalt zu vberziehen/  
auff vns vnd vnserere Arme in den N. S. Crayß ohne vrsach feindtlich zu rücken / vnd vn-  
sere disarmirung zu behaupten/befinden auch E. K. M. vnnnd E. deswegen an vns besche-  
henes ersuchen also beschaffen/ob wir wol vnsererer friedfertigen Intention / vnd des falls  
gethanen erbieten / bestendig nachzusehen / nochmals geneigt seyn / vnnnd nicht gern thun  
wolten/was demselben zuwidern lauffen möchte / das demnach in Vnserem vermögen  
nit stehet/solchen Anmuhden bey dergleichen vnverschulden Sachen / zu abbruch vnnnd  
schmelerung Vnserer bißh. ro wolerhalteneu Kön. Reputation vnnnd Namens / so wol  
als des Lob N. S. Crayß Verherung/angesehenen vnrechtmessigen modo proceden-  
di die begehrte stat zu geben/besondern achten vns/so wol ein Crayß Obersten Pflicht/  
als dem gemachten Schluß zu folgen/den Crayß/so viel möglich seyn wirdt / vor vnbe-  
fugten Gewalt so lang zu beschutzen / biß auff anderweyt allergnedigsten ernstest Befehl  
E. K. M. vnd E. offtgem eldter Bayerischer General Graff von Tilly die occupirte Paß  
vnd Städte restituirt / das Volck abgeführt / den Crayß quittirt / vnd von dergleichen  
Einquartirung/Pünderung/Mordt/Brandt / vnnnd andern Hostiliteten ins künfftig  
gnugsam versichert vnd verwahrt wirdt / Auff welchen fall E. K. M. vnd E. begehren nach-  
zukommen / vnnnd vns aller gebühr zu bezeigen/Wir hiermit erbötig seyn. Im widrigen  
vnd vnverhofften Nothfall aber werde Wir gewiß die Mittel an die handt nehmen müs-  
sen/darzu Wir dickfeltig sollicitirt worden/ Vns aber biß dato noch nicht verbindlich  
machen wollen : Bedingen sonsten vor Gott vnnnd der ganzen Christenheit / das Wir  
mehr zum beständigen sichern Frieden/als dazu geneigt seyn : Vnnnd wolle die schwehre  
Verantwortung alles Vnheyls vnd vergießung Christlichen Bluts / so alsdann erfol-  
gen möchte / denen auffgetragen vnd heymgestellet haben / die Vns zu solcher vnumb-  
genglichen Handthabung vnserer Königlichen Respects/auch Defension des Crayßes/  
vnd vnsererer eygenen Landen genöhtigt vnd gedrungen.

Thun E. K. M. auch nochmals ersuchen/Sie es zu solchen weyt außsehenden Ex-  
tremiteten nicht wollen gelangen/besondern als ein Haupt der Christenheit Ihr vnd der  
selben Ruhe vnnnd Fried zu verorsachen / zu beschaffen vnd zu erhalten / wolle angelegen  
seyn lassen.

Solches seynd Wir vmb E. Kayf. May. vnd E. mit freundlichen Diensten/vnnnd  
womit derselben zu gefallen geschehen kan / hinwider zu verschulden / erbötig vnd willig.  
Datum/26.

Diß



## Diß Königliche Schreiben in die Hochteutsche Sprache transferiret / lautet also:

**W**ir Philippus / von Gottes Gnaden zu Arragon / beyder Sicilien /  
Hierusalem / Portugal / Nauarren / vnd beyder Indien König / Herzog zu  
Burgundien / Brabant vnd Meylandt / Graff zu Habsburg / Flandern / Ty-  
rol / etc. Wündschen dem Durchleuchtigsten Fürsten / Herrn Christian zu Dennenmar-  
cken / Norwegen / Gothen vnd Benden König / etc. Herzogen zu Schleswig / Holstein /  
Stormarn / vnd der Dithmarschen / etc. Graffen zu Oldenburg vnd Delmenhorst / vns  
sern allerliebsten Blutsfreunde / alles guten / etc.

Von dero zeit an / als Teutschlandt hat angefangen vnrühig zu werden / vnd zu tu-  
multuren / haben wir allen müglichen fleiß angewendet / daß dasselbe wider zu einem stil-  
len vnd ruhigen Standt gebracht / vnd im Römischen Reich darnebenst / ein fester vnd  
bestendiger Friede herfür blühen vnd sich sehen lassen / damit also dem Pfalzgraffen in  
seiner Sachen / so viel jimmer geschehen köndte / ein benügen widerfahren möchte / in wel-  
cher meinung vnd vornehmende / wir zwar / so viel an vns ist / ohn jeniges fürwenden vnd  
prætext / annoch beharrlich bleiben thun / damit aber dieses vnseres Gemüths meinung /  
desto besser gerahten / vnd zu einem gewünschten außgang gebracht werden müge / haben  
wir bey vns beschlossen / vnd dienlich zu seyn erachtet / zu Ewrer Durchleuchtigkeit den  
Frenhern / vnd vnsern lieben getreuen Johan Carlln von Schonburg / abzufertigen /  
daß derselbe vnserent halber / Ewrer Durchleuchtigkeit zu vornehmende gebe vnd ernde-  
cke / alle dasjenige / was zu dieser zeit in dieser Sachen erspriesslich vnd dienlich zu seyn /  
sich ansehen lassen möchte / Derowegen dann es vns sonderlich lieb vnd angenehm seyn  
wird / so Ewr: Durchleuchtigkeit allen denjenigen / welches er diesem Gewerbe dienlich  
vnd erspriesslich zu seyn / vnserent wegen / an: vnd vorbringen wirdt / allen vnd vollkom-  
menen Glauben beymessen vnd geben werden. Vnd stehen nun ferzner in der festen vnd  
ungezweiffelten hoffnung vnd grossen vertrauen / daß / wann Ewr: Durchleuchtigkeit  
alle dasjenige recht einnehmen / vnd vnseren Intent vnd meinung sehen vnd erspüren  
werden / dieselbe solch zum Friede geneigtes werck / sich gefallen lassen / vñ demselben / durch  
Ewrer Durchleuchtigkeit Autoritet vnd Hoheit / einen glücklichen Fortgang zu gönnen  
vñ zu gebē / sich embsig bemühen / vñ angelegen werde seyn lassen / damit wir | in erspürung  
Ewr: Durchleuchtigkeit höchsten Gleiffes vnd Bereitwilligkeit / der Brüderlichen Liebe  
vnd Gunst / die wir zwar auff weise vnd masse / wie biß anhero geschehen / bestendig zu er-  
halten begehren / vns allerdings zu Ew: Durchleuchtigkeit zu vorsehen haben können / der  
Allmechtiger wolle Ew: Durchleucht. gar lang gesundt vnd frisch erhalten / Datum zu  
Madriill / den 21. Monats Tag Junij / Anno 1625.

Ewrer Durchleuchtigkeit guter Bruder

Philippus.

Der Röm: Kay: Majest.  
vnser Allergnedigsten Herrn Monitorial Man-  
dat / an des Niedersächsischen Grentz Fürsten/  
vnd Stände.



Vnser Ferdinand der Ander / von Gottes Gnaden / Er-  
wöhlter Römischer Kayser / zu allen Zeiten Mehrer  
des Reichs / in Germanien / zu Hungarn / Böh-  
haimb / Dalmatien / Croatien vnd Sclawonien / etc.  
König. Erzhertzog zu Oesterreich / Hertzog zu  
Burgundt / Steyr / Kärndten / Crain / vnd Wür-  
temberg / Graff zu Tyrol / etc. Entbieten den Hoch-  
gebornen / Vnsern lieben Dhaimen vnd Fürsten /  
auch Ersamben / Wolgebornen / Edlen / Vnsern vnd des Reichs lieben Ges-  
trewen / N: Prelaten / Grauen / Herrn / Ritterschafft vnd Städten / Vnser  
vnd des Reichs Niedersächsischen Kraiß / sambt vnd sonders / denen diß Vn-  
ser Kayserliches Patent oder glaubwürdige Abschrift davon fürkombt / (des-  
nen Wir nicht weniger dann den Originalien selbst den vollkommenen Glau-  
ben gegeben haben wollen) Vnser Kayserliche Gnad vnd alles Guets.  
Hochgeborne liebe Dhaimen vnd Fürsten / auch Ersame / Edle / Wolgebor-  
ne liebe vnd getrewe / Ob Wir zwar sowol den Zwen vnd Zwainzigsten  
Nouembris / vnd fünfften Decembris verwichnē Sechzehnhundert Vier  
vnd Zwainzigsten ; Als auch den Sechshenden Aprilis / des nunmehr zu  
End lauffenden Fünff vnd Zwainzigsten Jahrs / in vnder schidliche Vnse-  
re vnd des Heyl: Reichs : Insonderheit aber obernennnten Niedersächsischen  
Kraiß / öffentliche Patenta vnd Monitoria außgehen vnd publicieren las-  
sen / vnd in denselbigen / vermög der hailtsamen Reichs Constitutionen / auff-  
erlegt vnd befolhen / alle vnd Jede / wider Vns / vnd andere getrewe / gehor-  
sambe Chur: Fürsten vnd Stände des Reichs / zu behueff vnd Vorschub  
derselben offenen Feinden / erklärten Aechtern vnd Rebellen / angesehene  
Verbungen / Kriegs Bestallungen / Musterungen / Durchzüge / Zuefüh-  
rung

zung Munitiōn vnd Kriegs Rüstungen / vnd was dem mehr anhängig seyn  
mag / es geschehe heimlich oder öffentlich / vnder was für Namen vnd Schein  
es fürgeben werde / keines wegs gestatten / oder fürgehen zu lassen / sondern  
darwider gebührliche ernstliche Verbott / alsbald vnd vnsaublich außzus  
fertigen / nach den Verbern / was Stands oder Wesens die sein / mit allem  
Fleiß zu trachten / selbige in Verhaffung zu nehmen / vnd Vns zu Unserer  
Wissenschaft / vnd weiterer verordnung namhaft zu machen / auch auff er  
heischenden Nothfall / mit würcklicher execution, Trenn: vnd Aufschlas  
gung zuverfahren / alles bey denen / in Vnsern vnd des Heiligen Reichs Ab  
schieden / gesetzten Pöen vnd Straffen / in massen dann solches obbenendte  
vnser Patenten vnd Monitoria, in ihrem Inhalt / mit mehrerem außweis  
sen / in welchen dann nicht allein die jenige Verbungen / so für die öffentli  
che bekandte Aechter / wie gemeld / sondern auch / alle andere / so vnderem Na  
men / Schein vnd prætext einer Lands defension, für die Staden vnd and  
dere / nun eine Zeit hero / ohne einige von Vns habende Vollmacht oder Pa  
tent, noch auch laistung der in des Heiligen Reichs Verfassung außgedrus  
ckter Caution / daß das geworbene Volck / gegen Vns / oder einigen gehors  
samen Standt / nicht solle gebraucht werden / vblichen im Schwang gan  
gen / außtrucklich verbotten. So ist doch öffentlich am Tag / daß vngeach  
tet jezbenendter Unserer auff des Heiligen Reichs Sakungen / vnd Con  
stitutionen / gegründter Mandaten vnd Monitorien, obbesagte Vnsere  
vnd der getrew gehorsamen Chur: Fürsten vnd Ständen des Reichs / offe  
ne Feind / erklärte Aechter vnd Rebellen, auff Unserem vnd des Heiligen  
Reichs Boden / nicht allein starcke Kriegs Armeen geworben vnd zusamben  
gebracht / sondern wir werden nochmals glaubwürdig berichtet / daß derglei  
chen weit außsehende gefärlliche Verbungen / ohne ob angedeute / in Heili  
gen Reichs Sakungen erforderete Requisiten vnd laistung der Caution,  
nochmalen in den Heil: Reich / vnd vornemblich vnder anderen in Unserem  
vnd desselben Niedersächsischen Crantz / zu bestärckung vnd vermehrung an  
gezogener feindlichen Wassen / im Schwang gehen / vnd starck fortgetrieben  
werden soll. Wann dann hierauf männiglichen genugsam abzunehmen.  
Daß gedachter vnserer vnd der getrewen gehorsamen Chur: Fürsten vnd  
Ständen des Reichs Feind Vorhaben allein dahin gerichtet / vnser fried  
fertige Intentionen zu verhindern / vnd den Weg zu fortstellung derselben  
gänck



gänzlich zuverschräncken / endgegen was in dem Heil: Römischen Reich  
noch vbrig / vollens in die Aschen zubringen / ihre / zu vmbkehrung des Heil.  
Römischen Reichs / wolgestelter Verfassung gerichtete böshafftige gefährliche  
Anschlag / vermittelst der schärfste des Schwerds durchzudringen vnd zube-  
haupten / Uns aber vnser tragenden Kayserlichen Ampts wegen / in allweg  
obliegen / vnd gebühren thut / auff diese böshafft verkehrte Anschlag vnd Be-  
ginnen / ein wachtsames Aug zuhaben / vnd nicht zugestatten / daß vorange-  
zogene auffgebrachte feindliche Waffen durch dergleichen Verbungen / zu  
endlicher des Heiligen Römischen Reichs ruin vnd Vndergang / weiter  
fortgesetzt / erhalten vnd gestercket werden. Hierumben so befehlen Wir  
Ewr. E. vnd euch sambt vnd sonders von Römischer Kayserlicher Macht /  
hiemit anderwärts ernstlich gebietende / Sie wollen auff obangezogene  
Sachen / die gebührende fleissige Auffsiht haben / angeregte zu Unser vnd  
des H. Reichs Feinden behueff / anmassende Kriegswerbungen / Bestallun-  
gen / Musterungen / vnd Durchzüg / vnd was deme anhengig sein mag / vn-  
ter was Nahmen vnd Schein es geschehe / so ohne fürweisung Unserer Kay-  
serlichen Patenten bewilligung / vnd anderer in Reichs Abschieden specifi-  
cirte, vnd theils oben angedeutte requisiten fürübergehen / durchaus nicht  
gestatten / sondern dieselbe gänzlich verbieten / vnd wie zuvor befohlen / nach  
denen Werbern / was Standt oder Wesen die sein mögen / mit allem fleiß  
trachten / dieselben in verhaftung nehmen / vnd Uns zu Unserer wissens-  
schafft / vnd weiterer verordnung nachmhafft machen / auch allenthalben zu  
Wasser vnd Landt / gewisse vorsehung thuen / damit dergleichen verdächtiz-  
gen / ohne Unsern Wissen vnd Consens, auch sonst den Reichs Constitus-  
tionen zuwider geworbenem Volck / von Wehren / Rüstungen / Munition,  
vnd Victualien, vberall nichts zukomme / Da auch E. E. vnd Ihr vermer-  
cken sollen / daß Inen einig newgeworbenes Volck / einzig / oder Kottenweiß  
zuziehen wolte / dasselbe auffhalten / vnd zurück treiben / oder da es die not-  
turfft erfordern solle / gänzlich auffschlagen vnd trennen / alles bey denen /  
in des Heil. Römischen Reichs Abschieden / darauff gesetzten Pöenen vnd  
Straffen / darein Wir alle die Jenigen / so sich hierinnen faumig erzeigen /  
oder den Feinden heimlich / oder öffentlich vorschub beweisen werden / ipso  
facto gefallen zusein hiemit erkläret / vnd denunciirt, vnd da disem Unserm  
jetzigen Mandat nicht nachgelebt werden solte / die destwegen vorhin außbereit

von etlichen verwürckte Böen vnd Straffen/wider dieselbige zu prosequirn,  
vorbehalten haben wollen. Da man sich auch disfalls/ eines oder andern  
Orts / vielleicht zum Widerstandt / nicht gnugsamb gefasset befin-  
den möchte/oder durch die/in des Heil. Reichs Constitutionen verordnete  
Craißhülffmittel/so geschwindt/als es die Nothurfft erfordert/nit zu würck-  
licher execution gelangen köndte / haben die Jenigen / durch welcher Landt  
vnd Territoria, dergleichen Durchzüg vund Werbungen gesucht werden  
wolten/ Unser Kayserliche Hülff vnd Assistenz durch Unser eigens; vnd  
obbesagter getrew/gehorsamben Churfürsten/Fürsten vñ Ständen Kriegs-  
volck / sich gewiß zugetrösten / denselbigen Sie alsdann / auff erfordereten  
Nothfall/zu vorhabender Abwendung der widerigen feindthätigkeiten/ent-  
gegen ruck: auffschlag vnd trennung / so wol offenen freyen Paß/als auch  
Prouiant, vnd in andere weg/ alle guete befürderung erzeigen / auch sonst  
ins gemein alles das Jenige zuthuen schuldig sein sollen / was disfalls die  
heylsame Reichs Constitutionen, verordnen vund mit sich bringen. Da  
auch E. LL. vnd Ewre Vasallen, Lehenleut/ Landtsassen/Bürger/ oder an-  
dere zuständige Vnterthanen/sich in obangedeutte verbottene Kriegsbestal-  
lungen eingelassen hetten / vnd darinnen begriffen weren / dieselbe wollen E.  
LL. vnd Ihr sambt vnd sonders/vnd ein Jedweder insonderheit/ Als bald bey  
verlust Ihrer Lehen vnd Eigenthumb/ vnd aller anderer Priuilegien, Gna-  
den / Recht vnd Gerechtigkeiten/auch verlierung Junfft: vnd Bürger Bez  
rechtigkeit/auociren vnd abfordern. An deme thun vnd befürdern E. LL.  
vnd Ihr/ neben erstattung Unsers gnädigen gefälligen ernstlichen entlichen  
Willen vnd Meinung/des Römischen Reichs gemeine; vnd Ihr selbst an-  
gelegene Nothurfft/Denen Wir sambt vnd sonders mit Kayserlichen Gna-  
den/ vnd allem guten forderst wol genaigt seind. Geben in Unser Statt  
Wien/den Neun vnd Zwainzigsten Decembris, Anno Sechzehenhun-  
dert Fünff vnd Zwainzig/ Unserer Reiche / des Römischen im Sibenden/  
des Hungarischen im Achten/ vnd des Böheimbischen im Neundten.

Ad Mandatum Sacrae Cefareæ  
Maiestatis proprium.



## Abschiedt

# Dem König. May. Span. Gesandten ertheilt/

den 24. Augusti 1625. in Verden.

**N**ach deme bey dem Durchl. Großm Fürsten vnd Herrn/ Herrn Chri-  
stian dem Vierdten zu Dennenmarcken/ Norwegen/ deß auch Durchl. Groß-  
mechtigen Fürsten vnd Herrn/ Herrn Philippen deß Vierdten zu Hispanien/  
beyder zu Sicilien/ Nauarren/ 2c. Gesandter/ der Edler Johann Carl Frenherr zu  
Schönburg/Ritter/ auff vorgehende Curialia hauptsächlich anbracht / daß sein Gne-  
digster König vnd Herz / bald bey angehender vnruhe in Teutschlandt sich bemühet/daß  
es wider in ruhigen Standt gesetzt / im Röm. Reich ein bestendiger Fried wider ge-  
bracht / vnd dem Pfalzgraffen / so viel möglich Satisfaction geben werden köndte.  
Bey welcher Intention Ihrer May. annoch verharren / Getrawten auch Ihrer  
May. von Dennenmarck sie hierinnen secundiren, vnd durch Pfälzische adhaeren-  
ten sich nicht bewegen lassen würden / einen Riß zu machen / vnd durch die Waf-  
fen lieber als andere mittel die Sach außzuführen / So hat höchstgedachter vnser gne-  
diger König vnd Herz / dem Herrn Gesandten diesen bescheidt zu ertheilen/befohlen/daß  
zu forderst Ihre May. wegen dieser schieckung sich höchlich bedancken / spüren darob deß  
Königs von Hispanien zu gemeiner Wolfahrt Teutschlandtes / vnd insonderheit / zu ih-  
ro tragende/sonderbare Affection/seynd hinwieder erbötig/an ihrem Orte alles das jeni-  
ge/was zu vnterhalt vnd vermehrung guten Brüderlichen vertrawens reichen kan/  
jederzeit nach bestem vermögen zu befördern / dann ferner im Hauptwerck / daß Ihrer  
May. Confilia allweg zu Fried vnd Einigkeit gerichtet gewesen/werd jr auch dem Röm.  
Kays. May. selbstem zeugniß geben können / daß sie nicht allein durch vnterschiedliche  
schieckungen dieselben instendich ersucht / bey erhaltener Victori sich zu modirirn / die  
Sach nicht auff die spiz zu ersetzen/sondern vielmehr dem Churfürst Pfalzgraffen auff  
vorgehende renunciation vnd submission, darzu sich dann S. Churf. Gn. vermögen  
wollen/zur außsöhnung kommen zulassen/vnd ob wol dieses suchen vor das mal kein statt  
finden können/haben doch Ihre May. deßwegen ihre friedfertige intentiones nicht geen-  
dert/sondern allwege in Hoffnung gestanden / Ihre Kays. May. würde dermal eins den  
lendigen vnd betrübten Zustandt/deß so erbarmlich Verherten vnd Verwüsten Teutsch-  
landtes ihr zu herten gehen lassen: Inmittelst haben Ihre May. zwar mit den Fürsten  
vnd Stände dieses R. Sächs. Crayß/bey so heufftigen / theils im Werck vorgehenden/  
theils durch ein gemein Geschrey außgesprungen Werbungen / sich in etwas verfassung  
gesetzt/doch zu keines Menschen Offension / sondern bloß vnd allein zur Beschützung die-  
ses Crayßes/damit derselbe von so vielfeltigen/durch veraangene Durchzüge vnd Ein-  
quartirung erlittenen Landt verderblichen Schaden möchten besreyet werden. Ob sie wol

3

nun

nun in diesen Terminis allewege verblieben/niemandt mit ihrer Armada belediget / hat doch der Beyerische General Tilli dannenhero einen prætext genommen / in diesen Crantz mit seiner ganzen Macht gerücket / darinne dann die Soldaten insonderheit gegen des Herzogen von Braunschweigs Unterthanen mit Rauben / Sengen vnd Brennen / fast vnerhörter weise gehauet / vnd Ihr. May. Armada ohn einige gegebene Ursach biß anhero gang feindselig verfolgt / auch sich außdrücklich verlauten lassen / darvon keines weges abzustehen / ehe vnd bevor Ihr May. disarmirt.

Weil nun auß diesem gnugsam am tag / daß man zu Ihrer May. sich nöthiget / vnd derselben einen Schimpff an Ihre Königl. Reputation zuzufügen entschlossen / So könne der König von Hispanien / noch kein andere Potentat Ihrer May. werdencken / daß sie zu manutierung Ihres rühmlichen / bißhero geführten Königl. Rahmens vnd Titels / Beschüzung des Crantzes vnd Ihrer eygenen Landen / einer rechtmessigen billigen Defension / so gut sie können / sich gebrauchen / vnd auff solchen fall die Mittel / so sie biß dato / ob sie schon vielfeltig darzu sollicitirt / nicht gebrauchen wollen / an die handt nehmen. Sie wollen aber hiemit vor Gott vnd der Welt bezeugt haben / daß sie hierzu gedrungen vnd genöthiget worden / da sonst sie zum Fried vnd Einigkeit geneigt / wollen auch an aller Blutstürzung vnd Landverderben / so hierauff erfolgen köndte / für Gott vnd ihrem Gewissen entschuldiget seyn / vnd denen zu verantworten anheim schieben / so sie zu solcher Defension gezwungen : Wolten inmittelst nichts desto weniger mit der Königl. May. in Hispanien / in dem hergebrachten nachbarlichem vertrauen gern continüiren / vnd da Ihrer May. einige Mittel bey andern anverwandten Herrn vnd Potentaten dieselbe befördern helfen / Begehren / der Herr Gesandter solches alles Ihr. May. hinderbringen wolle : Vnd seynd ihme mit Königl. Gnaden wol beygethan. Verkündtlich vnter höchstgedachter Ihrer Königl. Mayest. Secret. Datum Wehrden am 24. Augusti / Anno 1625.



### Christian der Vierdte / von Gottes Gnaden zu Dennemarcken vnd Norwegen / 2c. König.

**U**nsern gnedigen Grusz / Wolgeborner besonders Lieber / Ewer. Schreiben de dato Bilefeldt vltimo Iunij Stylo Nouo. ist vns gestriges Tages wol eingehendiget worden / worauff Wir / daß Ihr im Rahmen / vnd von wegen der Röm. Kay. May. vnd Lieb / wohin vnser vnd des Nieder Sächsischen Crantzes Armatur geneiget sey / zu wissen begeret / gnedigst verstanden / Verhalten euch darauff gnedigst nicht / daß Wir neben dem ganzen Nieder Sächsischen Crantze anders nit gesinnet noch gemeinet / dann daß Wir die allwege mit der Röm. Kay. May. vnd Liebden gepflogene vnd versprochene Freund : Ohnliche vnd respectiue vnterthänigste Bezeigung vnd guten Willen zu vnterhalten gedencken / Vnd wie Wir für unsere Person zu dem lieben werthen

werthen Frieden eufferst wol geneiget/ auch den gangen Nieder Sächsischen Craiß darz  
zu incliniret wissen/ So möchten Wir von herten wünschen/ daß die Zeit vñnd Läuße  
also mit sich brechten/ daß Wir ohne einige Kriegesverfassung des lieben vñnd langge  
wünschten Friedens genießen/vñnd in vnser Christlichen Religion / wie vnser Vorfah  
ren/ Gottselig biß an vnser Sterbstande vnser Leben beschliessen möchten.

Weil aber Wir vñnd der ganze Nieder Sächsische Craiß nun eine geraume zeit he  
ro allerhand Kriegs Armaden/von einem vñnd andern Theil auff der Nachbarschafft/nit  
allein ohn grosse Gefahr verspüret / besondern auch deren vnleydliche Pressuren (zu ge  
schweigen vieler Bedrängungen) wirklich empfunden/ Als haben Wir nebenst dem löb  
lichen Nieder Sächsischen Craisse nicht weniger thun mögen / dann daß man sich ver  
müge der Reichs : vñnd Craiß Ordnungen/zusammen gethan/darüber deliberiret, vñnd  
endlich auff ein Defensionwerck/welchs wir jero als Craiß Obrister führen/geschlossen:  
gestalt daß solches von dem löblichen Nieder Sächs. Craiß Jhr. Kayf. May. vñnd E. mit  
gebührendem Respect eröffnet worden / darbey Wir es (weil niemand mehr dann Sie/  
daran interessirt, oder Vnsers erachtens darnach zu fragen befugt) bewenden lassen:  
Mögen Euch sonsten hiemit andeuten / daß wegen des Anmutens / womit wir Fürsten  
vñnd Stände des N. Sächs. Craisses der Spesen halber / wider ihren willen beschweret  
haben soltē/Jhr sehr vbel berichtet/vñnd sich solchs auß vorangezogenem Craiß Schluß  
so Jhrer Kayf. May. vñnd Lieb. vermittelst eines außführlichen Schreibens vberschic  
cket/viel anders befinden werde / dahin wir vñns dann geliebter kürze halber/weiln ohne  
das solches den Fürsten selber besser bewußt/totaliter referiren,womit dann zugleich fort  
das Werck vñnd vnser procediren sich selber verantwortet vñnd billiget/daß Wir das jent  
ge Volck/so Wir vorgedachtem Craiß Schluß zu Vnser Reich vñnd Landen Notturfft/  
zur d. fension geworben/hernacher auff vnserer Anverwandten vñnd Freunde billiges  
Ersuchen in Vnserer vñnd dero Nutzen zu gebrauchen höchlich verorsachet vñnd

wolbefuget. Geben in Berden/ 16.

E R D E.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several lines and is significantly faded.

3 2 3



## Copia Schreibens Dennemarck an Bayern.

Præmissis præmittendis.

**S**ir Christian/2c. Entbieten/2c. Wir zweiffeln nicht E. E. gnugsame Wissenschaft trage / welcher gestalt die Röm. Käys. May. vnd E. jenige Vnsere vnd des löblichen Niderländischen Creyses defensions Verfassung / als ob sie auff etwas anders / als die vorgeschüzte defension angesehen wehre / verdächtig machen wollen / auch solche zu einem Schein vnd prætext gebraucht / diesen Creys mit zweyen Armeen feindlich zuüberziehen / vnd denselben / so viel sie vermöcht / vnd annoch vermögen / auff's eusserste zu desolirn vnd zuverhergen / Ingleichen werden wir berichtet / daß vbel intentionirte Leute gefunden werden / so vorgeben dürffen / daß Vnsere / zu Erhaltung der Teutschen Libertet / mit etlichen benachbarten vnd an conservation der hergebrachten Verfassung im Römischen Reich höchlich interessirenden Potentaten vñ Herrschafften auffgerichtete confœderation / auff Vnterdrückung der Fürsten vnd Stände des Römischen Reichs / so der Römischen Catholischen Religion zugethan / angesehen sen.

Wann dann Vns vnd den Fürsten vnd Ständen des Creyses / in einem vnd andern Puncten / vngütlich vnd zuviel geschicht / So habē Wir hochnötig erachtet / E. E. die Ursachen / dadurch Wir zu der defensions Verfassung vñ erwehnten confœderation gedrungen worden / vnd worhin dieselbe eygentlich gemeynet / etwas weislänfftiger zu entdecken. Vnd halten es darfür / deroselben nicht verborgen seyn werde / welcher gestalt schon vor etlichen Jahren durch vnterschiedliche Schreiben vnd Schickungē die Röm. Käys. May. vnd E. Wir ersuchen vnd bitten lassen / Sie durch erträgliche Mittel / dem betrangten vnd nothwendendem Batterlandt / den lieben wehrten Frieden widerumb geben / vnd dero Milde vnd Güte (Da deroselben zu einiger particular offension Ursache gegeben worden) der Scherpffe des Rechts præferiren wolten / Inmassen Wir dan gänzlich verhoffet / es solte solche Vnsere auß wolgemeintem Herzen vnd Gemüthe / hergestoffene Bitte vnd Intercession / nicht ohne Frucht abgangen seyn / Insonderheit weil Ihre Käys. May. vnd E. in vnterschiedlichen Schreiben / insonderheit vom 20 Julij vnd 3 Decembris 1620. dann vom 14 Aprilis des folgenden Jahrs sich mit hochverbündlichen Zusagen / gegen Vns herauß gelassen / daß dasjenige / was sie mit Ihrer Nider Burgundischen vnd andern Armeen vorgenommen / weder zu Abbruch der Reichs Satzungen vnd Religion vnd Propheanfriedens / noch zu einiges gehorsamben Ehr: Fürsten vñ Stan.

E

des

des des Reichs Verriubnis vnd Belendigung / sondern vielmehr zu dieses allen Erhaltung vnd wider Erlangung dessen / so Ihr bey dem Königreich Böhmen / vnd incorporirten Fürstenthumben vnd Landen erzogen worden / einzig vnd allein angesehen wehre. Darumb auch die andern / allen vnnöthigen Kosten vnd Verfassungen abstellen / vnd in sicherer Ruhe verbleiben köndten.

Wir haben aber in effectu befunden / daß Unsere Hoffnung vergeblich gewesen / dann ob wol Ihre Käys. May. vnd E. alle ihre vorgementionirte Lande wider erlanget / vnd in Ihrem Besitz gehabt / Wir auch durch vielfältige angewendete Bemühung / des Churfürst. Pfalzgraffen E. dahin vermocht / daß Sie bewilliget / allen Ihren Ansprüchen die Sie an die Lande präzendiren könten / gänzlich zu renunciiren, vnd Ihrer Käys. May. vnd E. sich zu submittiren vnd zu deprecirn, wenn Sie nur bey ihren Erblanden vnd digniteten verbleiben könten / vnd ferner durch Unsern Bettern / den Graffen von Oldenburg / den Ihre Käys. May. vnd E. an Uns geschickt gehabt / Uns dahin erbottē / daß Wir bey des Königs in Groß Britannien E. vns interponirn wolten / daß S. E. auff vorgemeldte conditiones, die bereyt seinem Genero zum besten / vorhaben de armatu. einstellen solte / so hat doch solches Ihre Käys. May. vnd E. so weit nicht erweichen können / daß Sie dem Röm. Reich den Frieden wiederumb gönnen wollen / Ja haben der von Uns vorgeschlagenen Mitteln zum Frieden / in Ihrem Antwortschreiben de Dato Wien am 9. Septembris 1624. nit einmahl erwehnet / viel weniger sich darauff erklären wollen / sondern man hat einen weg wie den andern / die Armeen auff den Beinen behalten / vnd andere Fürsten vnd Stände des Reichs / die doch mit den Böhmischen Handel nichts zu thun gehabt / durch Einquartirungen vnd andere Kriegsbeschwerden / gänzlich ruinirt vnd verderbet / Worunter der Nidersächsische Erzh. / ob ihn gleich die Käys. May. vnd E. selbst / der erwiesen beständigen Treue vnd Gehorsams halber / vielfältig gerühmet / auch nie keines andern beschuldigen können / dennoch in geringsten nit verschonet / sondern mit Einquartirungen vñ Durchzügen / dergestalt an viele Orten verödet worden / daß Unsern Bettern vñ Schwägern des Herzogē von Lüneburg E. allein / den Ihren Landē zugefügten Schaden / auff etliche Tonnen Goldes estimirt, vnd daß Ihr viel trüglicher gewesen were / etliche tausent Mann im Felde zuhalten / dañenhero auch durch bewegliche Schreiben / die Fürsten vnd Stände dieses Erzh. / umb Hülf vnd Rettung angelanget / wie solchs die Schreiben weiter im Munde führen. Ebenmäßiger weise ist mit des Herzogē von Braunschweig E. Landen verfahren / vnd seynd die Vnterthanen in einem Ampte / so Wir von S. E. Pfandsweise inhaben / auch nicht verschonet worden / sondern haben in wenig Wochen auff etliche

vnd



vnd dreissig tausent Reichsthaler Schaden liquidirt, der ihnen von dem Obristen Erwitte zugefüget. Hierauff seyndt Fürsten vnd Stände des Creyses be-  
wogen worden/zusammen zutretten/vnd auff eine Verfassung/zu Abwendung  
solcher Landschäden zgedenckē/vnd das vmb so viel mehr/weil damals auch  
andere Potentatē Armeen /so ins Röm. Reich geführet werden sollen / vnter  
Herzog Christianen von Braunschweig / vnd dem Graffen von Mansfeldt  
richten lassen / Dannenhero der General Tili selbst / den Creys instendig er-  
mahnet in guter Hnt zustehen / vnd sich zur defension in Verentschafft zu stel-  
len/welche auch in gemeinem Creys Rath / ob wol etliche wenig Stände nicht  
darzu stimmen wollen/per majora geschlossen/vnd Vns die direction darüber  
auffgetragē worden/weil Wir kurz zuvor auff inständiges Anhaltē der Stän-  
de/Vns mit dem Creys Obristen Ampt/so durch hocherwehntes Herzog Chri-  
stianen von Lüneburg ꝛ. resignation vacuit, beladen lassen. Es ist auch alsbald  
solche Verfassung vnd der Zweck / worhin sie zielete / als nemlich einzig vnd  
allein auff die defension des Creyses/vnd auff keines Menschen offension, der  
Röm. Käys. May. vnd ꝛ. durch Vns absonderlich/vnd dem Creys in gesamt  
notificirt worden/vnd hetten weder Wir/noch der Creys glauben können/das  
sie dergestalt wie hernach geschehen hette sollen / auffgenommen werden/ange-  
sehen das die Reichs Constitutiones den Creysen solchs zulassen / vnd Tili  
selbst es begehrt / derwegen auch der Käyser im Antwortschreiben an den  
Creys/de Dato Wien am 21. Junij 1625. außdrücklich gesezet/das er wolley-  
den möchte/das der Creys vor allem feindlichen Einbruch gesichert wehre / al-  
lein das hierinne der Reichs Constitutionum geleeber würde.

Nach dem nun nie erwiesen worden / auch nicht wird können erwiesen  
werden/dz Wir oder der Creys ichts was in dieser Armatur/wider die Reichs  
Constitutiones gehandelt / So ist klar am Tage / vnd sellet Ihre Käyserliche  
May. vnd ꝛ. selbst das Urtheil / das sie mit gutem Grunde nicht kan impro-  
birt werden/ist auch nicht improbirt worden/ob Wir wol eine geraume Zeit mit  
den Werbungen/ehe dann Wir ins Feldt kommen/zugebracht / bis dz wir in  
Avisen gehabt/das die Sachen im Vlderlandt / wie auch Herzog Christianen  
von Braunschweig ꝛ. vnd des Graffen von Mansfeldt Armaturen so beschaf-  
fen wehren / das man keiner grössern Macht daselbst / als in den Landen vor-  
handen/nötig hette/vnd man erwan bey der Gelegenheit / das jenige/was man  
langst gegen diesem Creys im Sinne gehabt / effectuiren wollen/vnd aber ver-  
mercket/dz wegen Vnsrer schon zu Feldt gebrachte Armee solches etwas schwer  
fallen würde/da hat der General Tili vnterm Dato Bilefeld am letzten Junij  
von Vns eine Erklärung/worhin diese Armatur gemeynnt/begehrt/mit Anzie-  
hung

E ij

hung

hung daß sie unnöthig vnd weit außschend/ da er doch vorhin sie vor hochnötig:  
selbsten erachtet/ vnd den Creyß/ wie vorgemeldet/ darzu ermahnet/ auch keine  
beständige Brsach/ warumb sie vor verdächtig zu achten/ anziehen können/ als  
lein daß sie starck wehre.

Ob Wir nun wol vber vorige/ gegen der Rāys. May. vnd E. geschene  
Erklärung / auch gegen ermestem General / da doch demselben / von Unsern  
Actionibus Rechenschaft zu geben / wir keinesweges schuldig gewesen / deno-  
noch zu mehrer Erweisung vnser friedfertigen Gemüths / vns dahin erkläret /  
daß dieses nur ein defensions Werck wehre / solches auch in der That gnugsam  
erwiesen / in dem Wir keinen Menschē mit Unser Armee offendirt / sondern an  
dem Wāserstromb auff den Grenzen des Creyses / zu dessen Versicherung da-  
mit verblieben / So hat doch solches alles vnerachtet / der General Tilli / seine  
Armee in den Creyß / im Monat Julio / feindlich geführt / vnd darin mit Rau-  
ben / Morden vnd Brennen / der gestalt grassirt / daß vnter Türcken vnd Tar-  
tarnes mit ärger gehört worden / wie solches die von des Herzogen von Braun-  
schweig E. dem Creyß vbergebene Klagen / weiter außführen / vnd solches alles /  
ehe vñ bevor vns einzige Verwahrung. oder Improbation Unserer Armatur /  
von der Rāys. May. vnd E. zukommen / dann dieselbe hernach erstlich / in einem  
Schreiben vnterm Dato Newstadt am 3. Augusti 1625. welches Vns den 22.  
desselben / in Behrden vberlieffert / Vns avisirt / daß sie des Herzoge in Bayern  
E. Gewalt geben / dero General Leutenanden / dem Graffen Tilli Ordinanz zu  
ertheilen / in diesen Creyß / oder wor Unser vnd desselben verdächtige Armatur  
befindlich seyn würde / zurücken / auch ihren eygenen General den Herzogen  
von Friedland befehliget / demselben zu folgen / vnd den Creyß nicht ehe zu qui-  
tirn / biß desselben Volck licentiirt.

Warumb aber die Armatur verdächtig / wird gleichfals keine andere Br-  
sach angezogen / als daß sie unnöthig vnd gar zu starck / da doch der von Ihrer  
Rāys. May. vnd E. vorhin gegebenen Resolution zu folge / hette erwiesen wer-  
den sollen / daß an dieser Seite auffer den Schrancken der Reichs Constitu-  
tionum geschritten wehre / ehe man die Verfassung improbirn / vnd mit fug-  
den Creyß feindlich vberziehen können / Aber dessen vngachtet / seynd die beyde  
von Ihrer Rāys. May. vnd E. autorisirte Armeen / in ihren Feindlichen Ver-  
übungen fortgefahren / alle so wol Unser als des Creyß Stände Erbieten zum  
Friede vnd gültlichen Tractaten hindan gesetzt / so weit / daß auch der General  
Tilli / in seiner Antwort / vom Dato Holzminden am 5. Augusti / an Unsern  
Statdthalter vnd Commissarios / die gleichfals gültliche Tractaten vorge-  
schlagen / vnd zu dern Beförderung / sich zu einer Zurückführung vnser Armee  
anerboto

anerbotten/si ch ganz hochmütig erkläret/das er mit den angebotenen Tracta-  
ten vnd Zurückführung des Volcks/sich nit ersättigen lassen künfte / sondern  
es müsse die Königl. Dennemärckische vnd des Creyses Armee abgedancket/  
getrennet vnd abgeschaffet werde/ In länger Verbleibung dessen/würde man  
ihn nicht verdrecken können/ das er solche Trennung vnd Abschaffung selb-  
sten vor die Hand nehme.

Wie Wir nun nicht allein auß dergleichen Bedrawungen/sondern auß  
dem Werck selbst erspüret/ das man endlich dahin zielete/wie man Vnsere  
Armee schlagen/den Creys occupirn vnd Vns einen despect an vnser bishero  
rühmlich erhaltenen Königl. reputation zufügen künfte/haben Wir zu Vnser  
vnd des Creyses Rettung/zur defension greiffen/vn alle darzu dienliche Mit-  
tel an die Hand nehmen müssen. Haben aber/ehe vnd bevor Wir etwan mit an-  
dern Potentaten des wegen Vns einliessen/nöchmals/gegen Ihre Käys. May-  
vnd E. wie auch des Königs von Hispanien E. die damals einen Gesandten  
bey Vns gehabt/in vnser am 24. Augusti/des abgewichenen Jahrs/demselben  
gegebenen Resolution bedinget vnd bezeuget/das Wir zum Friede geneigt/ der  
abgedrungenen defension gerne geübriget/ vnd an allem darauff erfolgendem  
Unheil vnd Blustürzungen/ vor Gott vnd der Welt entschuldiget seyn  
wollen/ Weil aber darauff weiter keine Antwort Vns zukomen/sondern man  
Vns vnd dem Creys/ je lenger je mehr mit feindlichem Gewalt auff's eusserste  
zugesezet/Haben Wir auch endlich die Assistenz/so vns vñ vnsern anderwand-  
ten vnd benachbarten Potentaten vnd Herrschafften schon vorlenigst angebot-  
ten/nicht lenger auß Händen gehen lassen wollen / sondern zu Rettung dieses/  
so ganz vnverschuldeter weise/wider die Reichs Constitutiones vnd geschwor-  
ne Capitulation vberfallenen Creyses / vnd der allenthalben nothwendenden  
Teutschen Libertet, Vns mit ihnen/in eine Confæderation eingelassen/dar-  
mit durch Gottes des Allmächtigen gnädige Verseyhung/die Libertet sampt  
dem Religion vnd Propphan Frieden/nicht gar verlohren/besondern durch die  
von Gott vnd der Natur erlaubte Mittel conserviret vnd an die liebe p. olteri-  
ret transferiret werden möchte.

Welches Vnser scopus vnd intention einzig vnd allein gewesen/ Inmas-  
sen dann auch annoch alle vnser Königl. actiones vnd aufrichtige intentio-  
nes zurechtmässigen Zweck beständig gerichtet seyn/ Dann ob wol von den  
Mißgönnern vnd andern Gehässigen/etwa widerge vnd andere Bedancken/  
gestalt Vns vorgebracht worden/geschöpffer seyn möchten/Sol können Wir je-  
doch Königl. vnd beständiglich bekräftigen/das Vns mit solche vnbegrundeten  
Bemessen/viel zu nahe getreten/vnd vnzüglich geschehen/ Da auch jemand



mit Grunde der Wahrheit wird darthun vnd erweisen können / dz Wir vor vnser Person/che vnd bevor Uns vnd dem Nider Sächsischen Creyse/ dergestalt gewaltsamer weise zugesetzt worden / mit jemandt weß Standes oder qualiteten der auch sey / das geringste / so Ihre Käys. May. vnd E. oder jemandt ins Heilige Röm. Reich zum präjuditz hette erreichen können / vorgenommen vñ tractiret/ wolle Wir als Verursacher dieses Unwesens/Land vnd Leute Verder: vñ Verderbung gehalten vnd geachtet werde. Inmassen Wir Uns in vnserm guthen vnd reinen Gewissen / daß solches nimmermehr werde geschehen können/gänglichlich versichert befinden/ Vnd thun Wir hiermit/dz diese Conjunction zu Ewer Lieben oder dero Religionsverwandten Vnerdrückung allein angesehen seyn solle (Wie von etlichen Leichtfert: vnd Boshaftige vermeindlich auß gesprengt vnd vorgeben werden will) nicht allein öffentlich widersprechen / sondern auch Kraft dieses / außs beständigste dagegen bedingen vnd bezeugen/daß es im geringsten die Meynung nie gehabt/auch annoch nicht habe/ Seynd vielmehr gegen Ewren Liebden vnd dero Religionsverwandten/des freundlichen Erbietens an Vnserm Ort nichts erwinden zulassen / damit die Fürsten vnd Stände des Römischen Reichs/ einer vnd ander Religion/allerseits mit einander / im beständigen Friede/ Ruhe vnd Einigkeit/als Christen vnd Patrioten gebühren vnd wol anstehen wil / leben vnd die von ihren Vorfahren ererbete Libertet in Religions. vnd Propfansachen / gleichsam hereditario jure ad posterostransferiren mügen. In ganz Christlicher vnd höchster Betrachtung / wie viel der gangen Christenheit daran gelegen / das Status Sacri Romani Imperij, darinn die benachtbarte Potentaten vnd Stände / so mercklich interessiret, müge in seinem alten Wesen conse: viret werden.

Es haben auch E. E. wegen des Graffen von Mansfeld / sich keine widrige Gedancken zumachen / dann derselbe nicht für sein engen Haupt anhero kommen/ sondern ist von der Könige in Frankreich vnd Groß Britanien E. E. Uns vnd dem Creyse/ zu desto fürderlicher Ablangung mehr gementionirten Zwecks/zugeschicket / wird auch ober das niemanden mit hostiliteten zusetzen.

Wie nun diese Vnsere freundliche Erklärung vnd Erbieten auß auffrichtigem trewenfferigem / vnd zu Erhaltung des werthen lieben Friedens / inclinirtem Herzen hergestossen/ Also wollen Wir auch nicht zweiffeln E. E. werde demselben nicht allein gebürliche statt vnd raum geben / sondern auch auß ihrer Seiten/eine ebenmäßige Intention erweisen/blutdürstigen/vnd zu ferner confusion im Röm. Reich zielenden Consiliis, keines weges benpflichten/ sondern vielmehr / alles was zu Widerbringung des von so viel Jahren hero gewünschten Friedens/ erspriesslich seyn könne / auch von der Seite getrewlich conferiren vnd anwenden helfen.

Da

Da aber vber Verhoffen ein anders practilirt, die Vnrubhen fomentirt,  
 vnd denen in dem Creyse grassirenden Armeen Vorschub geschehen solte/wür-  
 den wir gedrungen werden/ auch an Vnsere Drie andere Consilia dagegē zu  
 ergreifen/wir getrösten Vns aber nochmals gänzlich/ersuchē auch E. E. sie als  
 primus Elector Romani Imperij, bey Ihren Mit Churfürsten vnd andern Ca-  
 tholischen Fürsten vnd Ständen des Römischen Reichs / alles so moderiren  
 wolle/das Vns darzu keine Vrsach geben werde. Thun Ewren Liebden hier-  
 mit der Göttlichen protection, zu allem Fürstlichen Volergehen/trewlich em-  
 pfelen/Begeben zu Rotenburg/am 21. Januarij/ Anno 1626.



Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.



Nd 472

ULB Halle 3  
002 053 640



TA → 200

war Ausleihe → Retro

Nr. 12 fehlt

Nr. 12 ist im Sammelband

vorhanden!

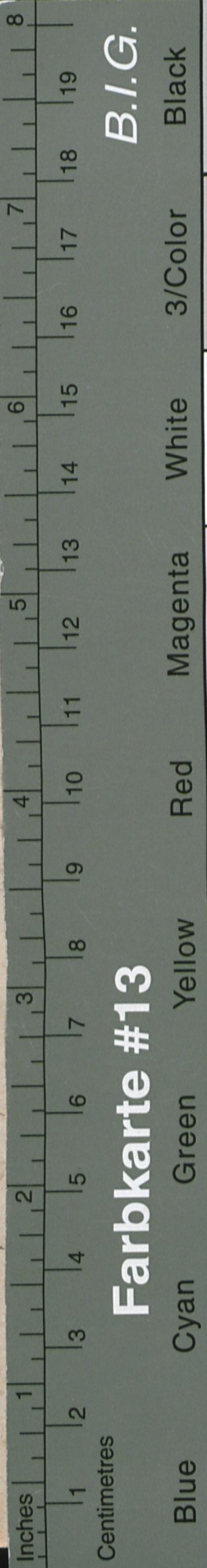
30.X.1999

LD 77









Farbkarte #13

B.I.G.

10

P I A  
Der Röm. Kay-

ön. May. zu Dennemarck/  
den 3. Augusti/ Anno 1625.

ann auch  
gl. Mayestät zu Denne-  
Kaiserliche Mayestät / auff ge-  
ato Behrden den 23. Augusti/  
1625.

er Schreiben/  
Erstlich/  
n Hispanien/ Philippus/ r.  
marcken/ Christian den Vierdten  
sandten Johan Carl Freyherrn  
rg / vbergesandt.

in auch  
on vnd die Antwort / so Ihme  
wider ertheilet worden.

I I.  
Königl. May. zu Dennemarck/  
illi / Bayerischen Generaln  
en lassen.



Jahr 1625.

